



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn  
Per E-Mail

Frank Stein  
Bürgermeister  
der Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

f.stein@stadt-gl.de; buergermeister@stadt-gl.de

Michael Puschel  
Leiter der Abteilung  
Bundesfernstraßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5164  
Fax +49 228 99-300-807-5164

ref-stb16@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Unterkunft für geflüchtete Menschen auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen in Bergisch Gladbach**

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.12.2024  
Aktenzeichen: StB 16/7446.1/3/3946620  
Datum: Bonn, 21.01.2025  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Dr. Wissing zur Unterbringung von geflüchteten Menschen auf dem Gelände der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) in Bergisch Gladbach. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie zwischen Ihnen und dem Präsidenten der BASt, Herrn Prof. Dr. Oeser, bereits besprochen wurde, kann der Aufenthalt dienstfremder Personen innerhalb des dienstlich genutzten Geländes sowohl aus sicherheitstechnischen Gründen als auch aus Gründen der Geheimhaltung nicht zugelassen werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die beiden Schreiben des Bundesverkehrsministeriums bezüglich einer möglichen Nutzung der Hallen der BASt aus dem Jahr 2015 an die Stadt Bergisch Gladbach, die ich Ihnen als Anlage beifüge. Bereits damals wurde eine Unterbringung von geflüchteten Menschen auf dem Gelände der BASt geprüft.

Laut der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) als Eigentümerin der Fläche gibt es auf dem gesamten Areal nur begrenzt Freiflächen. Auf den Freiflächen außerhalb des eingezäunten Bereiches der Liegenschaft bzw. des Dienstgebäudes der BASt werden nach Angaben der BImA und der BASt ggf. Flächen benötigt, um Container für den vorübergehenden Eigengebrauch im Rahmen der Ihnen bereits bekannten, erforderlichen





Seite 2 von 2

baulichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem BAST-Gebäude aufzustellen. Zudem ist ein Waldkindergarten auf den wenigen freien Flächen untergebracht. Die BImA verweist im Übrigen darauf, dass die Flächen außerhalb des eingezäunten Bereiches bewaldet sind. Diese unbebauten und bewaldeten Bereiche sind nicht erschlossen.

Damit stehen aus Sicht der BImA kaum nicht bebaute Flächen für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung. Diese Bewertung ist aus Sicht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr nachvollziehbar und wird von meiner Seite geteilt.

Ich bedauere, Ihnen keine günstigere Mitteilung geben zu können.

Bei weiteren Fragen bitte ich die BImA als Eigentümerin des Geländes zu kontaktieren. Nach hiesigem Kenntnisstand haben Sie die BImA bereits in dieser Angelegenheit angefragt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Michael Puschel



Beglaubigt:

Scheele

Tarifbeschäftigte

Anlagen: 2 Antwortschreiben des damaligen BMVI zur möglichen Nutzung der Hallen auf dem Gelände der BAST aus dem Jahr 2015

